

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	09.06.2015
Unterausschuss Stellenplan	09.06.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Finanzausschuss	15.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2015 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Stellenplan der Bühnen ist ein Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und wird für ein Kalenderjahr aufgestellt. Dem Wirtschaftsplan wurde bisher für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bühnen (01.09. eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Der Stellenplan enthält die im Haushalt 2015 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen), der Beamten und Beamtinnen sowie der Künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Finanzierung

Alle bei den Bühnen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Nr. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Anlagen